

Infoseite			Version: 5	
Dok_Sys_001_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 30.11.2017	

§ 1 Allgemeines

Die Cert-IT GmbH richtet sich nach den Vorgaben zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde, des Nationalen Akkreditierungssymbols der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) sowie zu Verweisen der Konformitätsbewertungsstelle auf deren Akkreditierung gemäß dem Dokument 71SD O 011, Rev. 1.1 vom 12.04.2016.

Name und Sitz des Zeicheninhabers

Die Cert-IT GmbH mit Sitz in Bonn (im folgenden Cert-IT genannt) ist Inhaber der nachstehenden Dienstleistungszeichen:

1 **CERTIT**



Infoseite			Version: 5	
Dok_Sys_001_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 30.11.2017	

6



Zeichenbenutzer

Zeichenbenutzer sind die von Cert-IT zugelassenen Personen, die zugelassenen Unternehmen, die zugelassenen Maßnahmen, die benannten Prüfer, die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle sowie Stellen, denen die Benutzung der Zeichen gestattet wurde.

§ 2 Rechte und Pflichten des Zeichenbenutzers

Einräumung des Rechts zur Zeichenbenutzung

Die Cert-IT gestattet dem Zeichenbenutzer nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages über die Beurteilung, Zertifizierung, Re-Zertifizierung und Überwachung einer Person bzw. eines Unternehmens und Maßnahmen nebst den dazugehörigen Dokumenten (Prüfungsordnungen) und insbesondere dieser Zeichensatzung sowie den Bestimmungen der Benennung eines Prüfers sowie eines Auditors die Benutzung dieser Zeichen.

Der Zeichenbenutzer stellt sicher, dass die Benutzung der Zeichen in Kommunikationsmedien, Internet, Broschüren, Werbematerialien oder andere Dokumente einhält oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt. Für die Benutzung der Zeichen, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichenbenutzer allein verantwortlich.

Form, Farbe, Größe

Die Zeichen dürfen nur benutzt werden in der unter dem § 1 dieser Satzung beigefügten Form. Eine Änderung der Größe der Zeichen ist nur insoweit zulässig, als dass die gegebene Proportionalität des Zeichens erhalten bleibt. Das Zeichen muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Die Zeichenbenutzer erhalten auf Wunsch die elektronischen Dateien zu den oben dargestellten Zeichen in zwei Qualitätsstufen zur Verwendung z.B. in Drucksachen sowie zur Verwendung z.B. auf der Website).

Hinweis auf Zertifizierungs- und Benennungsbereich

Die Zeichenbenutzung ist beschränkt auf den Geltungsbereich der Zertifizierung der Person bzw. des Unternehmens und den zertifizierten Maßnahmen sowie der Benennung des Prüfers und des Auditors sowie den darüber hinaus im Einzelfall gestatteten Bereichen.

Die zertifizierte Person, das zertifizierte Unternehmen sowie der benannte Prüfer und der benannte Auditor müssen bei der Benutzung des Zeichens auf den Inhalt der Zertifizierungs- bzw. Benennungsurkunde, deren Registriernummer/ Prüfer-/ Auditorennummer und die Cert-IT hinweisen.

Beispiele:

CERTIT

Zertifiziert / Benannt von der Cert-IT GmbH, Urkunde Nr...

Infoseite			Version: 5	
Dok_Sys_001_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 30.11.2017	



2006-1005

Der Zertifikatsinhaber darf keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Zertifizierung machen oder gestatten. Die Zertifizierungsdokumente oder teile davon dürfen nicht in irreführender Weise verwendet werden und eine solche Verwendung darf auch nicht gestattet werden.

Der zertifizierte Kunde lässt keine Verweisung auf seine Managemntsysteemzertifizierung zu, die stillschweigend andeuten könnte, dass die Zertifizierungsstelle ein Produkt (einschließlich Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert. Der Kunde darf auch nicht stillschweigend andeuten, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten und Standorte gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegt.

Die Zertifizierung darf auch nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

§ 3 Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zeichenbenutzung

Aussetzen, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung

Wird die Zertifizierung entsprechend den Zertifizierungsregeln der Cert-IT ausgesetzt, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung. Die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen. Wenn der Geltungsbereich des Zertifikats eingeschränkt wird, muss entsprechend das Werbematerial geändert werden.

Widerruf der Zertifizierung

Wird die Zertifizierung entsprechend den Zertifizierungsregeln der Cert-IT widerrufen, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung.

Sonstiger Verlust des Rechts auf Zeichenführung

Das Recht auf Zeichenführung erlischt automatisch mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung sowie der Benennung, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit eine erneute Zertifizierung bzw. Benennung beantragt worden ist. Erlischt das Recht auf Zeichenführung, so darf der Zeichenbenutzer noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit dem Zeichen versehen sind, ab dem Datum des Erlöschens nicht mehr benutzen.

§ 4 Änderungen

Information über Änderungen

Die Cert-IT informiert den Zeichenbenutzer unverzüglich über Änderungen der Zeichensatzung.

§ 5 Benutzung der Zertifizierungsurkunden

Verwendung

Die Zertifizierungsurkunden bzw. Benennungsbestätigungen der Cert-IT, die den zertifizierten Personen, Unternehmen und Maßnahmen sowie benannten Prüfern und Auditoren ausgestellt werden, dürfen nicht ausschnittsweise in Prüfbescheinigungen, Werbeschriften oder anderem geschäftlich genutzten Material wiedergegeben werden. Für Werbeschriften u.a. darf das Cert-IT Logo verwendet werden. Nicht genutzt werden darf das Cert-IT Zeichen auf Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen, Laborprüfberichten,

Infoseite			Version: 5	
Dok_Sys_001_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 30.11.2017	

Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten etc..

Die Regeln für die Verwendung des Cert-IT Logos sind in §§ 3-5 in diesem Dokument beschrieben.

Zuwiderhandlungen

Eine andere als in dieser Zeichensatzung beschriebene Verwendung der Zertifikate und der Logos ist umgehend und auf Kosten des Verursachers der Zuwiderhandlung zu beseitigen.

Irreführende Verwendung von Genehmigungen, Zertifikaten, Zeichen oder anderen Mechanismen, die anzeigen, dass ein Produkt zertifiziert ist und die in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen gefunden wurden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen.